

Ergänzung des Geschäftsverteilungsplan

**für den Gerichtsvollzieherdienst des Amtsgerichts Lampertheim
gültig ab 15.07.2024 aus Anlass der Bezirksübertragung vom Amtsgericht
Bensheim an das Amtsgericht Lampertheim**

Gemäß Verfügung des Oberlandesgerichts Frankfurt vom 15.07.2024 und
Ergänzungsverfügung vom 07.08.2024 erstreckt sich die Zuständigkeit des
Amtsgerichts Lampertheim bis auf Weiteres auch auf einen Teilbereich von
Bensheim und Heppenheim.

Die personelle Zuständigkeit der hiesigen Gerichtsvollzieher ist aus anliegendem
Straßenverzeichnis ersichtlich.

Lampertheim, 08.08.2024

Bubeck
Direktor des Amtsgerichts

Kruzycki
Geschäftsleiterin